

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CityFitness GmbH

1. Vertragsgegenstand, Vertragspartner

Der Vertragspartner der CityFitness GmbH (Mitglied) ist berechtigt, während unserer Öffnungszeiten unsere sportlichen Einrichtungen und Erholungsbereiche im Rahmen des vereinbarten Umfangs zu nutzen. An den gesetzlichen Feiertagen kann das Studio geschlossen bleiben. Unsere Hausordnung ist bindend.

2. Vertragsbeginn, Änderung des Leistungskataloges, Kündigung

Der Vertrag wird für die vereinbarte Vertragslaufzeit fest abgeschlossen. Nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit verlängert sich die Mitgliedschaft um 12 Monate, wenn die Mitgliedschaft nicht mit einer Frist von 3 (drei) Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Soll der Umfang von Zusatzleistungen während der Vertragslaufzeit geändert werden, so kann das Mitglied anstelle des bisherigen Vertrages einen neuen Vertrag abschließen. Schließt das Mitglied einen neuen Vertrag zu geänderten Zusatzleistungen, so gilt der bisherige Vertrag als für die Zukunft beendet.

3. Mitgliedsbeitrag

Soweit eine ratenweise Stundung des Mitgliedsbeitrages vereinbart wurde, sind die Raten zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen zu zahlen, ohne dass es einer Zahlungsaufforderung bedarf. Kommt das Mitglied mit der Zahlung einer Rate mit mehr als 14 (vierzehn) Tagen in Verzug, so werden alle weiteren Raten sofort fällig. Für jede Zahlungsaufforderung nach Eintritt des Verzuges ist die CityFitness GmbH berechtigt, pauschal 10,00 € zzgl. Rücklastschrift und Porto zu berechnen, es sei denn, das Mitglied weist nach, dass niedrigere Mahnkosten entstanden sind. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

4. Verhinderung, Kündigung aus gesundheitlichen Gründen

Sollte das Mitglied aus besonderen Gründen (z.B. Schwangerschaft, Krankheit, Bundeswehr), mehr als vier Wochen gehindert sein, die Leistungen der CityFitness GmbH zu nutzen, kann bei entsprechendem schriftlichen Nachweis die Mitgliedschaft für die Dauer der Ausfallzeit ruhend gestellt werden. Die Vertragslaufzeit verlängert sich dann um den Zeitraum, während dem die Mitgliedschaft ruhte. Von dieser Regelung bleiben die vereinbarten Zahlungsziele unberührt. Soll die Mitgliedschaft aus gesundheitlichen Gründen beendet werden, ist der Grund für die Kündigung durch ein fachärztliches Kurzgutachten nachzuweisen, aus dem sich Beginn, Art und Umfang sowie die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ergibt. Bei Wechsel des Wohnortes, mehr als 25km von CityFitness entfernt, kann der Vertrag außerordentlich, schriftlich mit entsprechendem Nachweis, gekündigt werden.

5. Haftung

Den Anweisungen des Personals der CityFitness GmbH ist Folge zu leisten. Die Geräte werden auf eigene Gefahr und Risiko benutzt. Für etwaige Unfälle und deren Folgen übernimmt die CityFitness GmbH keine Haftung, es sei denn, der Schaden resultiert aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlung, die die CityFitness GmbH zu vertreten hat. Unsere Haftung für den Verlust von Wertsachen oder Garderobe ist ausgeschlossen.

6. Allgemeines

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf diese Schriftformvereinbarung. Anschriftenänderungen sind der CityFitness GmbH unverzüglich mitzuteilen. Ist eine der Klausel dieses Vertrags ungültig, bleiben die anderen davon unberührt.

7. Datenschutzerklärung

Ich bin damit einverstanden, dass zur individuellen Betreuung meine persönlichen Daten gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Meine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.